

Prix Bertrand Jaques

von der Fondation Bertrand Jaques finanziert und jedes Jahr von
der

**Schweizerischen Gesellschaft
für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie verliehen**



Statuten

1. Der Prix Bertrand Jaques, in der Höhe von 2'000.- CHF, wird jährlich für den besten Vortrag aus dem Gebiet der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, welcher an der Tagung der SGMKG gehalten wird, verliehen.
2. Um den Preis können sich alle sich in Ausbildung zum Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen befindliche Kandidaten/innen bewerben. Die Bewerbung erfolgt bei der Einreichung der Kurzfassung des Vortrages mit Hinweis auf den Status «in Ausbildung befindlich» und durch das persönliche Halten des Vortrages an der Jahrestagung der SGMKG.
3. Die Bewertung der Vorträge erfolgt durch ein Gremium, das aus 3 gewählten Mitgliedern der Gesellschaft besteht, die als Preisrichter tätig sein werden. Sie wählen aus den vorgetragenen Arbeiten diejenige aus, die sie nach Originalität, klinischer und wissenschaftlicher Relevanz beurteilt und für preiswürdig erachten. Liegt nur ein Vortrag vor, müssen sie darüber befinden, ob sie preiswürdig ist oder nicht. Der Preis kann auch an zwei Vortragende verliehen (aufgeteilt) werden.
4. Die Entscheidung des Preisrichterkollegiums ist endgültig. Die Verleihung des Preises erfolgt anlässlich der Jahrestagung der Schweizerischen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie. Die Preisträger werden der Fondation Bertrand Jaques mitgeteilt. Durch die Fondation Bertrand Jaques wird das Diplom / Bestätigungsschreiben sowie das Preisgeld an die Preisträger übermittelt.
5. Verstößt ein Bewerber bei der Einreichung seiner Arbeit gegen die Statuten, so scheidet diese Arbeit aus der Bewerbung aus.